

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2020**

### **Traktanden:**

1. Projektabrechnung Gebäude Sportplatz Saulzas, Waldhütte Tarmuz, 2. Etappe Sanierung Schulanlage
2. Rechnungsablage 2019
  - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
  - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
3. Verpflichtungskredit Vorprojekt Revitalisierung Rheinauen Isla
4. Bericht und Antrag zur Motion «Namensbeschriftung Gemeinschaftsgrab»
5. Orientierungen
  - Verabschiedung und Verdankung Vorstandsmitglied Claudio Caviezel und Andi Vils als Mitglied der Energiekommission
6. Varia

Es sind 39 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Reto Loepfe begrüsst die Anwesenden. Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben betreffend Covid-19 statt. In diesem Zusammenhang informiert Reto Loepfe kurz über einige interessante Aspekte bei der Bewältigung der Corona-Virus Krise in Rhäzüns.

Stimmzähler: Claudio Caviezel, Michel Lemmer

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

### **1. Projektabrechnung Gebäude Sportplatz Saulzas, Waldhütte Tarmuz, 2. Etappe Sanierung Schulanlagen**

Die drei Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Beim Bau des Sportplatzgebäudes Saulzas ist es leider zu einer Kostenüberschreitung von Fr. 90'111.20 gekommen. Dies ist einerseits auf einen zu optimistischen Kostenvoranschlag zurückzuführen. Andererseits wurde nachträglich entschieden, eine Wasserentkalkungsanlage einzubauen. Im Rahmen der Bauarbeiten wurde in der Baugrube überdies asbesthaltiger Bauschutt gefunden, der sachgerecht entsorgt werden musste. Aufgrund der höheren Baukosten wurden auch höhere Anschlussgebühren verrechnet.

Die Waldhütte Tarmuz konnte dafür mit einer Kostenunterschreitung von rund Fr. 13.500.40 fertiggestellt werden.

Die Sanierung der Schulanlage, 2. Etappe, wies Minderausgaben gegenüber dem Budget von Fr. 238'282.22 aus. Besonders zu Buche geschlagen hat hier der durch die Lehrpersonen vorgeschlagene Verzicht auf den Einbau einer Komfortlüftung im Schulhaus.

Über alle drei Projekte gesehen konnten also total Minderausgaben von Fr. 162'217.40 gegenüber dem Budget realisiert werden, was als sehr erfreulich bezeichnet werden kann.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt von den drei Projektabrechnungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

### **2. Rechnungsablage 2019** **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle**

Die Erfolgsrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 845'716.03 ab. Dank dem guten Ergebnis sind zusätzliche Abschreibungen von Fr. 747'000.00 getätigt worden. Somit verbleibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 98'716.03 (budgetierter Überschuss für 2019: Fr. 18'150.00).

In vielen Bereichen konnten die Aufwendungen unter Budget gehalten werden. Auf der Einnahmenseite schlagen insbesondere die höher ausgefallenen Einkommens- und Handänderungssteuern zu Buche.

Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 426.00, was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als geringe Verschuldung betrachtet werden darf. Dieser Wert wird sich jedoch mit der erhofften Realisierung des Nordanschlusses erhöhen.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 2,785 Mio. und Einnahmen von Fr. 0.906 Mio. mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1.879 Mio. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3.938 Mio. Der Gemeindepräsident weist mit Blick auf verschiedene Minderaufwendungen im Rechnungsjahr darauf hin, dass diese nicht nachhaltig sind und in der Zukunft nicht mehr so realisierbar sein werden. Auf der Einnahmenseite dürften die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kantonsfinanzen und damit die Gemeinden in den nächsten Jahren auch belastend sein.

GPK-Mitglied Franco Tschalèr orientiert die Anwesenden über die Prüftätigkeit der GPK und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen und den Gemeindevorstand sowie die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

#### Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2019 sowie der GPK- Bericht sowie der Bericht der externen Revisionsstelle werden einstimmig genehmigt.

### **3. Verpflichtungskredit Vorprojekt Revitalisierung Rheinauen Isla**

#### Gäste

*Thomas Von Wyl, Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU)*

*Melanie Ulrich, Ingenieurbüro für Fluss- und Wasserbau HZP, Domat/Ems*

Das Konzept sieht für die Revitalisierung einige bauliche Massnahmen vor, die dem Hinterrhein wieder einen dynamischen Lauf mit Kiesbänken ermöglichen sollen. Die voraussichtlich wichtigsten baulichen Massnahmen sind das Entfernen des linksufrigen Wuhrs sowie der zurückversetzte Erosionsschutz an den Ufern in der Aufweitung.

Bei der Grundlagenabklärung wird der Geschiebehaushalt quantifiziert und der Feststofftransport des Rheins modelliert. Die Resultate sind Grundlage für die Prognose der Auswirkungen der Rheinaufweitung. Da die Aufweitung in einem Grundwasserschutzzoneareal umgesetzt werden müsste, ist zudem dieses Areal im Detail zu untersuchen. Die Grundlagenabklärung würde mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung unmittelbar beginnen und voraussichtlich bis Mitte 2022 dauern.

Im Vorprojekt soll die Zusammensetzung und Mächtigkeit des Rheinschotters mittels Baggerschlitzten erfasst werden. Ebenso ist eine Baggersondierung bei der vormaligen Deponie Undrau notwendig. Weiter ist eine Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt (Flora, Fauna, Boden) vorgesehen. Aus diesen Daten und der Grundlagenabklärung wird eine Prognose der Auswirkungen auf das Grundwasser und auf die Wasserrückgabe der ewz erstellt. Zudem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Planung und Dimensionierung von erforderlichen Bauten zum Schutz bestehender Infrastruktur (Wege, Werkleitungen, Stromleitungen der Rhienergie, Umgang/Verlegung der militärischen Anlagen) einschliesslich Kostenschätzungen.

Sofern die Grundlagenabklärungen zum Ergebnis kommen, dass die Revitalisierung der Rhäzünser Rheinauen sowohl technisch als auch planerisch sinnvoll umgesetzt werden kann, soll das Vorprojekt voraussichtlich Mitte 2022 in Angriff genommen werden und bis Ende 2024 dauern. Ist eine Revitalisierung aufgrund der Erkenntnisse nicht möglich, wird auf das Vorprojekt verzichtet und das Projekt abgebrochen.

Das erfolgreiche Abschliessen des Vorprojekts bildet zwar die Grundlage für den Start eines Ausführungsprojekts. Dieses wäre jedoch von der Gemeindeversammlung zu genehmigen, bevor es zur Ausführung kommen kann. Ebenso muss dessen Finanzierung vorab geklärt sein. Mit der Ausführung der Revitalisierung der Rheinauen Isla ist aufgrund der heute vorliegenden Planung nicht vor dem Jahr 2026 zu rechnen.

Die durch Versammlungsteilnehmende gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Es wird auch künftig eine Langsamverkehrsverbindung entlang des Rheins geben
- Die Natur wird im betroffenen Gebiet aufgewertet, dem Schutz einiger Vogelarten ist künftig sicher die nötige Beachtung zu schenken. Das Projekt wird – unabhängig wie weit dieses schliesslich realisiert wird – auch wichtige Erkenntnisse zum Thema Grundwasser und Trinkwasserversorgung für die Region liefern.
- Die Kosten für die Umsetzung des Gesamtprojektes können heute noch nicht beziffert werden. Bund und Kanton beteiligen sich mit 80% daran, die Restkosten werden voraussichtlich durch den Fonds „naturmade star“ der EWZ getragen. Somit dürften auf die Gemeinde nur sehr geringe bis keine Kosten zukommen.
- Das Projekt steht einem allfälligen Bau einer zweiten Tunnelröhre Isla Bella nicht im Weg.

- Die Rolle der Gemeinde in diesem Projekt ist diejenige des Projektauftraggebers. Sie stellt den Bruttokredit zur Verfügung, löst die einzelnen Aufträge aus und bezahlt die Rechnung der Auftragnehmer. Da sich das Projekt über mindestens 2 Jahre und unter günstigen Befunden bis 5 Jahre hinzieht, muss ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für die benötigte Bruttosumme zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden der Gemeinde durch Bund und Kanton zu 100% zurückerstattet.

#### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 470'000.00 für die Grundlagenabklärung zugunsten der Revitalisierung der Rheinauen Isla mit 37 zu 2 Stimmen

#### **4. Bericht und Antrag zur Motion Heidi Caviezel „Namensbeschriftung Gemeinschaftsgrab“**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 stellte Heidi Caviezel gemäss Art. 20 der Gemeindeverfassung den Antrag, dass der Gemeindevorstand die Machbarkeit einer Namensbeschriftung im Gemeinschaftsgrab prüfe und der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu stelle. Der Antrag wurde mit 73 zu 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen für erheblich erklärt.

Gestützt darauf hat der Gemeindevorstand die heute vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde erarbeitet. Diese sieht im Wesentlichen vor, im Gemeinschaftsgrab auch eine Beschriftungsmöglichkeit einzuführen. Da mit der Beschriftungsmöglichkeit neu eine Dienstleistung der Gemeinde angeboten wird, ist diese Bestattungsart kostenpflichtig. Die Festsetzung der Gebührenhöhe liegt in der Kompetenz des Gemeindevorstandes. Die durch den Vorstand vorgesehenen Gebühren betragen für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Rhäzüns Fr. 500.00 und für Auswärtige Fr. 1'000.00. Ein Vergleich mit diversen anderen Gemeinden im Kanton zeigt durchschnittliche Gebühren von Fr. 461.00 für Einheimische und Fr. 1'290.00 für Auswärtige. Somit dürfen die Rhäzünser Gebühren – die auch in Absprache mit der kath. Kirchgemeinde festgelegt wurden - als angemessen bezeichnet werden.

Die aus Bronze bestehenden Namenstafeln werden beim Gemeinschaftsgrab auf einer hierfür angebrachten Granitplatte aufgeklebt werden, die Verweildauer der Namenstafeln beträgt 20 Jahre.

Motionärin Heidi Caviezel zeigt sich sehr erfreut und einverstanden mit dem präsentierten Vorschlag und damit auch mit der Abschreibung ihrer Motion. Abschliessend lobt sie die von der katholischen Kirchgemeinde vorgenommene Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes.

#### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt den folgenden Anträgen des Gemeindevorstandes einstimmig zu:

1. Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Rhäzüns wird wie folgt geändert: Für Bestattete im Gemeinschaftsgrab **erfolgt ist keine Beschriftung erforderlich. Auf Wunsch und gegen Gebühr kann von der Gemeinde eine Namensbeschriftung mit den Mindestangaben gemäss Absatz 2 angebracht werden.**
2. Artikel 14 des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Rhäzüns wird wie folgt mit einem Absatz 4 ergänzt: **Die Namenstafeln am Gemeinschaftsgrab werden nach frühestens 20 Jahren entfernt.**
3. Abschreibung der Motion Heidi Caviezel betreffend Namensbeschriftung Gemeinschaftsgrab vom 28. November 2019.

#### **5. Orientierungen**

##### Verabschiedung Vorstandsmitglied Claudio Caviezel

Claudio Caviezel war vom 01.01.2018 – 31.01.2020 Mitglied des Gemeindevorstandes. Seine Mitarbeit in diesem Gremium wurde sehr geschätzt, entsprechend wurde sein Rücktritt bedauert. Sein Wunsch, die persönlichen Prioritäten neu zu setzen, ist für den Gemeindevorstand nachvollziehbar und verständlich. Der Gemeindevorstand dankt ihm für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

##### Verabschiedung Mitglied Energiekommission Andi Vils

Andi Vils war während zwölf Jahren Mitglied der Energiekommission und könnte auch als «Seele der Energiekommission» bezeichnet werden. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass Rhäzüns heute Energiestadt ist. In der Energiekommission galt er als eigentlicher Anschieber. Für seinen langjährigen Einsatz dankt ihm der Gemeindevorstand herzlich. Auch ihm wünscht Reto Loepfe im Namen des Vorstandes alles Gute.

Claudio Caviezel und Andi Vils werden durch die Versammlung mit einem warmen Applaus verabschiedet.

#### Ehrung Valentina Caluori und Turnverein Rhäzüns

Valentina Caluori wurde durch den Bündner Verband für Sport (BVS) als Newcomerin des Jahres 2020 geehrt. Die Gemeinde Rhäzüns gratuliert ihr herzlich dazu.

Der Turnverein Rhäzüns wurde durch den BVS als Verein des Jahres 2020 gewählt. Auch dies kann als grosse Ehre bezeichnet werden. Der Turnverein Rhäzüns ist für Rhäzüns ein wichtiger Verein. Der Gemeindevorstand gratuliert dem Turnverein und dem heute anwesenden Präsidenten Marino Spadin herzlich zu dieser grossartigen Ehrung. Die Versammlung schliesst sich der Gratulation mit einem Applaus an.

#### Gemeindewahlen vom 02. Oktober 2020

Am 02. Oktober 2020 finden Gesamterneuerungswahlen statt. Es gilt, den Vorstand und die Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Die aktuellen Vorstandsmitglieder stellen sich alle einer Wiederwahl. Neu für den Gemeindevorstand kandidiert Thomas Müller. Thomas Müller stellt sich kurz den Anwesenden vor. Seitens der Geschäftsprüfungskommission liegen keine Informationen vor. Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass weitere Kandidaturen für den Vorstand oder die Geschäftsprüfungskommission nicht bekannt sind, aber noch eingereicht werden können.

### **6. Varia**

#### Dank an den Frauenverein Rhäzüns

Georgina Caminada würdigt den Einsatz des Frauenvereins Rhäzüns während der Corona-Krise. Viele Helferinnen des Vereins haben sich in anerkannter Weise für die Nachbarschaftshilfe eingesetzt. Die Gemeindeversammlung honoriert diesen Einsatz mit einem Applaus.

---

#### **Auflagefrist: 13. Juli 2020 – 11. August 2020**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Oktober 2020**

### **Traktanden:**

1. Wahlen für die Amtsperiode 2021 - 2024 (gem. Art. 9, 11, 27 und 34 der Gemeindeverfassung)
  - a) Gemeindepräsident
  - b) 4 Mitglieder des Vorstandes
  - d) 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
2. Orientierungen
3. Varia

Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Reto Loepfe begrüsst die Anwesenden. Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben betreffend Covid-19 statt.

Stimmzähler: Paul Schneider, Daniel Heini

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

### **1. Wahlen für die Amtsperiode 2021 - 2024 (gem. Art. 9, 11, 27 und 34 der Gemeindeverfassung)**

#### Wahl Gemeindepräsident

Der amtierende Präsident Reto Loepfe stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Vizepräsidentin Jovita Brändli schlägt Reto Loepfe zur Wiederwahl vor und führt durch den Wahlakt.

#### Wahlakt

Reto Loepfe wird mit 32 Stimmen bei einer Enthaltung im Amt bestätigt.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für das in ihn gesetzte Vertrauen und verspricht den Anwesenden, sich auch weiterhin für das Wohlergehen der Gemeinde einzusetzen.

#### Wahl vier Mitglieder des Vorstandes

Die drei bisherigen Mitglieder des Gemeindevorstandes Jovita Brändli, Aldo Spadin und Claudia Egle stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Für den vakanten Sitz im Gemeindevorstand liegt die Kandidatur von Thomas Müller vor.

Reto Loepfe eröffnet das Vorschlagsrecht, von dem nicht Gebrauch gemacht wird.

Thomas Müller stellt sich den Anwesenden kurz vor und erläutert seine Beweggründe für eine Kandidatur.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob die Wahl der Vorstandsmitglieder in globo erfolgen kann. Bei Widerspruch würden die vier Vorstandsmitglieder einzeln per Handmehr gewählt. Dem Vorschlag, den Vorstand in globo zu wählen, erwächst aus der Versammlung kein Widerspruch.

#### Wahlakt

Jovita Brändli, Aldo Spadin, Claudia Egle und Thomas Müller werden mit 30 Stimmen bei drei Enthaltungen gewählt.

#### Wahl drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Die drei bisherigen Mitglieder Achim Ott, Hugo Beer und Franco Tschalèr stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

#### Wahlakt

Die Mitglieder der GPK werden mit 32 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

## **2. Orientierungen**

### Walderschliessungsstrasse

Nachdem die Gemeindeversammlung schon seit Längerem nicht mehr über den Baufortschritt informiert und der Gemeindepräsident von verschiedener Seite mit entsprechenden Anfragen konfrontiert wurde, erfolgt heute anhand einer mit Fotos dokumentierten Power-Point-Präsentation eine Orientierung über den aktuellen Stand. Hinsichtlich Strassenbreite erklärt Reto Loepfe, dass diese auf den ersten Blick als überdimensioniert erscheinen kann, sie nach Bauabschluss tatsächlich aber einer üblichen Strassenbreite für Waldwege entsprechen werde (Begrünung Bankett). Bezüglich Linienführung erklärt er, dass diese optimal auf die Waldpflege und -ernte ausgelegt ist.

Abschliessend ruft der Präsident den Anwesenden in Erinnerung, dass Holztransporte mit dem Bau der neuen Strasse nicht mehr durch das Dorf fahren müssen. Sollte festgestellt werden, dass dies trotzdem der Fall ist, bittet er um Mitteilung, damit die entsprechenden Unternehmer kontaktiert und aufgefordert werden können, die Waldstrasse über den neuen Waldweg via Rothenbrunnen zu befahren.

### Beleuchtung Sportplatz Saulzas

Die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Zurzeit steht die Beurteilung über die Ligatauglichkeit der Anlage noch aus, diese sollte aber demnächst eintreffen.

### Nächste Gemeindeversammlung

Diese findet am 26. November 2020, Haupttraktandum Budget 2021, statt.

## **3. Varia**

### Aktueller Stand Nordanschluss

Auf eine entsprechende Anfrage aus der Versammlung führt Reto Loepfe aus, dass gemäss den zur Verfügung stehenden Informationen das Urteil gefällt aber aufgrund der starken Auslastung des Verwaltungsgerichts noch nicht verschrieben worden ist. Nach Vorliegen des Entscheides ist ein Weiterzug des Beschwerdeführers ans Bundesgericht möglich.

---

#### **Auflagefrist: 30. Oktober 2020 – 30. November 2020**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

*Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.*

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020**

## **Traktanden:**

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 – 2026
2. Genehmigung Budget 2021
3. Festsetzung Steuerfuss 2021
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Reto Loepfe begrüsst die Anwesenden. Die heutige Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben betreffend COVID-19 statt. In diesem Zusammenhang dankt und gratuliert Reto Loepfe den Anwesenden dafür, dass sie durch ihr Erscheinen auch in diesen Zeiten dazu beitragen, dass das gesellschaftliche und politische Leben aufrechterhalten werden kann.

Stimmzähler: Geli Camenisch, Pascal Benesch

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 - 2026**

Der Finanzplan ist ein Führungs- und Strategieinstrument des Gemeindevorstandes. Er ist rechtlich nicht bindend und muss der Gemeindeversammlung nicht zur Genehmigung sondern lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Rhözüns steht auf Platz 9 der ressourcenschwächsten Gemeinden Graubündens. Das Problem ist die Steuerkraft der Bevölkerung. STAF und die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes führen zu einer Steuerkraftsenkung um 1.4%, welche teilweise durch leichte Erhöhung des Finanzausgleichs kompensiert wird. COVID-19 verstärkt die strukturellen Probleme der Gemeinde. Das Wachstum der Schülerzahlen führt zur Bildung einer zusätzlichen Kombiklasse in der Primarschule. Beim Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhözüns entsteht ein beträchtlicher Kostenschub aufgrund des erhöhten Raumbedarfs.

Der Finanzplan 2021 bis 2026 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 26.5 Einwohnern pro Jahr. Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge korrigiert um das erwartete Wachstum. Die Ausgleichsbeiträge des Kantons basieren auf Fundamentalgrössen, die sich nur sehr langsam verändern. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 110% aus.

Unter den angenommenen Rahmenbedingungen sind die zu erwartenden Rechnungsabschlüsse bis 2026 nachhaltig und steigend negativ. Trifft der Finanzplan zu, dann muss die Finanzaufsicht des kantonalen Amtes für Gemeinden ab dem Jahr 2025 eingreifen, da die Verschuldungsgrenze von Fr. 3'750.00 pro Kopf überschritten wird.

Diese Voraussage unterliegt jedoch mehreren Unwägbarkeiten. Das grösste Risiko und die grösste Chance zugleich liegen in der Auswirkung der Pandemie.

Unter diesen Umständen wäre es eigentlich angezeigt, dass der Gemeindevorstand eine Erhöhung des Steuerfusses auf 120% beantragt. Er sieht von dieser Massnahme jedoch noch ab, weil dieses Medikament problematische Nebenwirkung hat. So muss bei einer Steuererhöhung von einer nachhaltigen Verschlechterung der Steuerkraftentwicklung ausgegangen werden. Das kommende Jahr soll deshalb noch abgewartet werden und zeigen, welche Auswirkungen die COVID-Pandemie tatsächlich zeitigt. Gleichzeitig sollen alle Leistungen der Gemeinde hinterfragt und gegebenenfalls die zu erbringende Menge und Qualität reduziert werden.

Bezüglich des Investitionsprojektes «Nordanschluss» kann Reto Loepfe heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Verwaltungsgericht die gegen das Projekt erhobene Beschwerde vollumfänglich abgewiesen hat, womit die Bauarbeiten theoretisch im 2021 in Angriff genommen werden könnten. Natürlich steht dem Beschwerdeführer der Gang ans Bundesgericht offen. Sollte er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wird sich das Projekt weiter hinauszögern.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2026 Kenntnis.

## **2. Genehmigung Budget 2021**

Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'004.00 ab. Wesentlich zum negativen Ergebnis trägt ein markanter Anstieg der Kosten des OSBR aufgrund von zusätzlichem Schulraum und der damit zusammenhängenden Anpassung des Miet- und Betriebsreglements mit der Gemeinde Bonaduz bei. Bei der Schule Rhäzüns musste aufgrund einer zusätzlichen Klasse eine Lehrperson angestellt werden, was höhere Personalkosten nach sich trägt. Beim Schullastenausgleich müssen wir einen Rückgang um Fr. 11'000.00 verzeichnen.

Bei den Steuereinnahmen empfiehlt der Verband der Gemeindesteuerämter zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung aufgrund der COVID-19 Pandemie eine Senkung der Einkommenssteuer um 8% gegenüber der Rechnung 2019 und eine Erhöhung der Vermögenssteuer um 7.5% gegenüber der Rechnung 2019. Die sog. STAF-Vorlage hat gemäss Empfehlung eine Senkung von 21% beim Steuerertrag der juristischen Personen gegenüber der Rechnung 2019 zur Folge.

Entgegen diesen Empfehlungen gehen wir von unveränderten Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2020 aus, da unsere ständige Wohnbevölkerung in den letzten zwei Jahren um 8% gewachsen ist. Die Erhöhung von 7.5% Vermögenssteuer entspricht dem Budget des Vorjahres. Unsere Steuererträge der juristischen Personen sind ohnehin gering. Die ortsansässigen Firmen sind zudem von COVID-19 nur schwach betroffen.

Gemeindepräsident Reto Lopfe weist die Anwesenden auf einen Fehler in der Botschaft hin. Zum Projekt «Sanierung Laufhasenanlage» ist an einer Stelle eine falsche Zahl erfasst, indem Sanierungskosten von Fr. 150'000.00 genannt werden. Dabei handelt es sich um einen Tippfehler. Korrekt sind Bruttokosten von Fr. 350'000.00, wovon bei der Gemeinde Kosten von Fr. 120'000.00 verbleiben. Reto Loepfe entschuldigt sich für den Fehler.

Abstimmung

Dem Budget 2021 wird einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

## **3. Festsetzung Steuerfuss 2021**

Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 116'004.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss beinhaltet ausserordentlichen Aufwand im Umfang von Fr. 48'200.00 für die zweite Tranche der Wertberichtigung Liegenschaft Denner. Ohne diesen ausserordentlichen Aufwand wäre mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 67'804 zu rechnen. Das Budget beruht auf einem Gemeindesteuerfuss von 110%.

Der aktuelle Steuerfuss wurde im Dezember 2016 von 120% auf 110% der einfachen Kantonssteuer gesenkt. Die Finanzplanung zeigt, dass bei einem Steuerfuss von 110% unter heute voraussehbaren Verhältnissen und unter vorsichtigen Annahmen hinsichtlich Auswirkung der COVID19-Pandemie keine positiven Rechnungsergebnisse mehr erzielt werden können.

Somit wäre es eigentlich angezeigt, dass der Gemeindevorstand eine Erhöhung des Steuerfusses auf 120% beantragt. Er sieht von dieser Massnahme jedoch vorderhand noch ab, weil dies mit problematischen Nebenwirkungen verbunden wäre. So muss bei einer Steuererhöhung von einer nachhaltigen Verschlechterung der Steuerkraftentwicklung ausgegangen werden. Die bisherige langsame, aber positive Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner würde wieder zunichte gemacht. Die Steuerfuss-Differenz zwischen der Nachbargemeinde Bonaduz würde auf 34% ansteigen und damit die Attraktivität für steuerkräftige Zuzüger deutlich senken.

Die aktuelle Unsicherheit über die tatsächlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie und das heute vorhandene Eigenkapital lassen es zu, dass mit einer Steuererhöhung um 10% noch ein Jahr zugewartet wird. Die Gemeindebehörden werden diese Zeit nutzen und die Leistungen, welche die Gemeinde erbringt, hinterfragen. Insbesondere sollen die Leistungsvereinbarungen mit Crestault überprüft und gegebenenfalls die zu erbringende Menge und Qualität reduziert werden

Wie bereits bei früheren Gelegenheiten appelliert der Gemeindepräsident an die Liegenschaftbesitzer, beim Verkauf oder bei der Vermietung der Liegenschaften ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, an wen die Liegenschaften vermietet oder verkauft werden. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse daran, dass Personen zuziehen, die einen positiven Einfluss auf das Steuersubstrat haben.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung setzt den Steuerfuss 2021 einstimmig und ohne Enthaltungen auf 110% der einfachen Kantonssteuer fest.



#### **4. Orientierungen**

##### Zusammenlegung Gemeindeführungsstäbe der Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz

Vorstandsmitglied Aldo Spadin, der gleichzeitig Chef des Gemeindeführungsstabes Rhäzüns ist, informiert die Anwesenden über die Arbeitsweise des Gemeindeführungsstabes Regio zur Bewältigung der Corona-Krise. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich die Frage ergeben, ob die permanente Bildung eines gemeinsamen Führungsstabes sinnvoll wäre. Die beiden Gemeindevorstände haben deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diese Frage näher bearbeitet hat. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat die Arbeitsgruppe den beiden Vorständen empfohlen, die beiden Gemeindeführungsstäbe zu vereinigen, wobei die Entscheidungsbefugnisse für das jeweilige Gemeindegebiet natürlich weiterhin bei den einzelnen Gemeinden liegen wird. Zur Umsetzung und Klärung des Vorhabens wird empfohlen, ein kommunales Bevölkerungsschutzgesetz zu erlassen, in welchem die Details geregelt werden. Beide Gemeindevorstände haben dem Vorhaben bereits zugestimmt. Das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz begrüsst das Vorhaben.

##### Neujahrsapéro 2021

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation muss der Neujahrsapéro 2021 leider abgesagt werden.

##### Nächste Gemeindeversammlung

Diese findet am Donnerstag, 21. Mai 2021, statt. Haupttraktandum: Jahresrechnung 2020

#### **6. Varia**

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage und vor allem beste Gesundheit.

---

##### **Auflagefrist: 21. Dezember 2020 – 19. Januar 2021**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*